

Bekanntmachung

Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Teilfläche Sondergebiet West“ – Umwidmung zur Gemeinbedarfsfläche

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Teil der Ortslage Zöllnitz im bisherigen Sondergebiet „Lerchenfeld West“. Angrenzend in östlicher Richtung befindet sich der ehemalige Baumarkt „Praktiker“, auf gegenüber liegender Seite in nördlicher Richtung befindet sich das Mischgebiet „Lerchenfeld West entlang der Zöllnitzer Straße. Die Flächen sind in der beiliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.08.2018 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Teilfläche Sondergebiet West“ – Umwidmung zur Gemeinbedarfsfläche gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 BauGB beschlossen. Der Entwurfsplan sowie die Begründung einschließlich dem Umweltbericht können in der Zeit vom

29.11.2018 – 05.01.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

oder in der Gemeinde Zöllnitz zum Sprechtag der Bürgermeisterin

Dienstag 19:00 – 20:00 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Zöllnitz oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter www.vg-suedliches-saaletal.de einsehbar.


I. Helmke
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Zöllnitz:

1. Nähe Bürgerhaus

Ausgegangen am: 21.11.2018

Abzunehmen am: 06.01.2019

Abgenommen am: